

|                                      |
|--------------------------------------|
| Drucksache Nr.<br><br><b>15/2017</b> |
|--------------------------------------|

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch    VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
       

| über                                  | Sitzung Nr. | Datum      |
|---------------------------------------|-------------|------------|
| Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt | 3           | 08.02.2017 |
|                                       |             |            |

| Federführende Dienststelle | Fachbereich | Verfasserin/Verfasser der Vorlage | Zeichen |
|----------------------------|-------------|-----------------------------------|---------|
|                            | II          | Holger Meyer                      |         |

| Mitzeichnung | Fachbereich |  |  |  |
|--------------|-------------|--|--|--|
|              | Datum       |  |  |  |
|              | Zeichen     |  |  |  |

|                |   |
|----------------|---|
| <b>Betreff</b> | <b>26. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer</b><br>hier: Beschluss über den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und dessen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB) |
|----------------|---|

### I. Beschlussvorschlag:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen und die in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgetragenen Einwendungen zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gemäß Drucksache Nr. 15.1/2017 entschieden.
2. Dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Drucksache Nr. 15.2/2017) mit Begründung und Umweltbericht, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

## II. Begründung:

1. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 28.11.2016 ist um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.01.2017 gebeten worden. In dem Verfahren sind 17 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) eingegangen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer ist am 10.11.2016 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger (Drucksache Nr. 15.1/2017).

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 BauGB sind durchgeführt worden. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist entsprechend überarbeitet worden.
3. Die öffentliche Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Christoph Hartz

### Anlagen

Drucksache Nr. 15.1/2017

Drucksache Nr. 15.2/2017